

4. Änderung der Hauptsatzung des Amtes Kleine Ester (Niederlausitz)

Aufgrund der §§ 4 und 28 Abs. 2, Nr. 2 in Verbindung mit Teil 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl., I, Nr. 19, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl.I/22, [Nr. 18], S.6) beschließt der Amtsausschuss des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) in seiner Sitzung am 20.12.2023 die folgende 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 13.06.2012.

Artikel 1

Die Hauptsatzung vom 14.06.2012 zuletzt geändert am 08.09.2021, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 8/2021 vom 28. September 2021 wird wie folgt geändert:

1. In § 8 Absatz 2 wird nach Amt Kleine Elster eingefügt: „(Niederlausitz) und am Ende nach „... Amt Kleine Elster (Niederlausitz)“ eingefügt:

„Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf in elektronischer Form unter www.amt-kleine-elster.de. Der Versand von Einzelexemplaren kann auf Anforderung unter info@amt-kleine-elster.de kostenfrei per E-Mail oder gegen Kostenerstattung auf dem Postweg erfolgen.“

2. In § 8 Absatz 3 wird nach „Dienstgebäude des Amtes Kleine Elster“ eingefügt: (Niederlausitz) und nach „...(Ersatzbekanntmachung)“ eingefügt:

„...oder auf der Internetseite des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) veröffentlicht werden.“

3. In § 8 Absatz 5 Satz 1 werden die folgenden Worte nach „...Dienstzeiten...“ eingefügt: „oder im elektronischen Ratsinformationssystem eingesehen werden.“

Artikel 2

Die 4. Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Massen-Niederlausitz, den 20.12.2023

Marten Frontzek
Amtsdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die öffentliche Bekanntmachung der 4. Änderung der Hauptsatzung des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) vom 20. Dezember 2023 an.

Massen-Niederlausitz, den 21.12.2023

Marten Frontzek
Amtdirektor